GEMEINDE HENNERSDORF

P R O T O K O L L

über die

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

am Montag, den 28. September 2015

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.02 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer.

1) Bgm. Ing. Ferdinand **HAUSENBERGER**
2) Vbgm. Mag. Thaddäus **HEINDL**
3) Gf.GR DI Klaus **STEININGER**
4) GR Willibald **ANGERER**
5) Gf.GR Ing. Karl **FARKAS**
6) GR Lukas **HAUSENBERGER**, BSc
7) GR Ewald **SCHNEPF**
8) GRin Heidelinde **SZEPANNEK**
9) GR Johannes **TOYFL**
10) GRin Magdalena **TOYFL**
11) Gf.GR Gerhard **SEBAN**
12) GR Robert **EICHINGER**
13) GR Alfred **OCENASEK**
14) GR DI Mathias **EICHINGER**
15) Gf.GR Helmut **SCHNABEL**
16) GR Johann **REHOR**
17) GR Roman **ZOTTER**

Entschuldigt: GRin Olga **KLAUC-MESSOGITIS**
GRin Patricia **FUCHS**

Schriftführerin: Nicole Zotter

Die Sitzung ist ö f f e n t l i c h.

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass seitens der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemäß §46 (3) der NÖ Gemeindeordnung folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde („Anlage A"):

„Leistbare Wohnungen für unsere Jugend"

Begründung:
Viele junge Menschen in Hennersdorf wollen in Ihrer Heimatgemeinde bleiben und benötigen leistbare Wohnungen. Daher sollte unverzüglich mit den Vorarbeiten (Gespräche mit der Baugenossenschaft über die Projektplanung, Flächenumwidmung usw.) für das bereits geplante Wohnprojekt **„Erweiterung Bachgasse 31" der WNG** (Gemeinn. Bau-, Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft) begonnen werden. Positive Gespräche mit der Abteilung für Wasserrecht an der BH Mödling wurden bereits geführt. Erfahrungsgemäß dauert ein derartiges Projekt einige Jahre bis zur Fertigstellung, daher sollte unverzüglich damit begonnen werden. Eine Dringlichkeit im Sinne unserer jungen Menschen in Hennersdorf ist somit gegeben.

Antragstellung:
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag seitens der Sozialdemokratischen Partei Österreich **„Leistbare Wohnungen für unsere Jugend"** unter TOP 14a auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Dieser Punkt wird einstimmig (**17:0**) als Top 14a auf die Tagesordnung gesetzt. Somit ergibt sich folgende nachstehende Tagesordnung: (vor Beginn der Sitzung)

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung

TOP 3: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

TOP 4: Anhebung der Ackerpachtsätze; Beschlussfassung

TOP 5: Darlehen Abwasserverband Schwechat - Haftungsübernahme; Beschlussfassung

TOP 6: Straßenbauarbeiten Dr. Koch-Gasse; Auftragsvergabe

TOP 7: Überarbeitung „Örtliches Raumordnungsprogramm" und Neuerstellung eines „Örtlichen Entwicklungskonzeptes"; Auftragsvergabe

TOP 8: Generelle Überarbeitung bzw. Neuerstellung eines Bebauungsplanes; Auftragsvergabe

TOP 9: Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die Parz. 108; EZ 462; Auftragsvergabe

TOP 10: Wienstrom - Kabelverlegearbeiten in der Werkstraße - Kostenübernahme; Beschlussfassung

TOP 11: Anpassung der Rahmenverträge für die Lieferung von Energie; Beschlussfassung

TOP 12: Investitionen 9-er Haus; Beschlussfassung

TOP 13: Verlängerung Mietvertrag Liegenschaft Bachgasse 9; Beschlussfassung

TOP 14: Bestellung eines Gemeindearchivar/in gemäß NÖ Archivgesetz 2012

TOP 14a: Leistbare Wohnungen für unsere Jugend (Dringlichkeitsantrag)

TOP 15: Berichte

TOP 1: Entscheidungen über schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015

Sachverhaltsdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet, dass bezüglich des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2015 keine Änderungswünsche bzw. Ergänzungen eingelangt sind. Somit gilt das Protokoll als angenommen.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses über die unangesagte Gebarungsprüfung

Sachverhaltsdarstellung: GR Robert Eichinger berichtet über die unangesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 23.09.2015. Zwei Mitglieder waren entschuldigt, die Beschlussfähigkeit war gegeben. Der Kassastand und die Münzlisten, sowie die Kontostände wurden geprüft. Im Anschluss wurde das Kassabuch stichprobenartig geprüft. Der Prüfungsausschuss regt an, dass eine Richtlinie zur Bearbeitung von Honorarnoten erstellt werden soll. (Anlage B)

Wortmeldungen: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: GR Robert Eichinger stellt den Antrag, den Bericht der unangesagten Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 23.9.2015 (Anlage B) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 3: Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet über das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung. Der Bericht wurde in der Finanzausschusssitzung am 15. September 2015 bereits behandelt. Folglich muss dieser Bericht (Anlage C) dem Gemeinderat in seiner Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden. Die schriftliche Stellungnahme an die NÖ Landesregierung wird nach Beratung im Gemeinderat erfolgen. Ein Entwurf für das Antwortschreiben wurde bereits erarbeitet und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung (Anlage C) zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 4: Anhebung der Ackerpachtsätze; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:
Da seitens der Gemeinde Hennersdorf schon länger keine Anpassung der Ackerpacht erfolgte, soll eine Erhöhung der jährlichen Ackerpacht auf ein ortsübliches Maß erfolgen. Der derzeitige Pachtzins für Gemeindeäcker im Gemeindegebiet von Hennersdorf beträgt € 250,-- pro ha. Der Finanzausschuss hat diesbezüglich einen Vorschlag erarbeitet, dieser sieht eine **Erhöhung des Hektarsatzes** des Pachtzinses **von € 250,-- pro ha auf € 300,-- pro ha** vor. Die Erhöhung soll erstmals mit der Vorschreibung für die Ackerpacht 2016 zur Anwendung kommen.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, die Erhöhung des Pachtzinses für Gemeindeäcker im Gemeindegebiet von Hennersdorf von **€ 250,-- pro ha auf € 300,-- pro ha** zu beschließen. Die Erhöhung soll erstmals mit der Vorschreibung für die Ackerpacht 2016 zur Anwendung kommen.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 5: Darlehen Abwasserverband Schwechat – Haftungsübernahme; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:
Um notwendige Sanierungsarbeiten an den Sammelkanälen des Abwasserverbandes Schwechat, bei welchem auch die Gemeinde Hennersdorf Mitglied ist, durchführen zu können, ist Kapital in der Höhe von € 300.000,-- erforderlich. Die Notwendigkeit der gegenständlichen Sanierungen sowie die Dringlichkeit der Maßnahmen wurden auch durch einen Ziviltechniker festgestellt und bestätigt. Da die Kanalisationsanlagen nach dem 01.04.1973 errichtet wurden, ist eine Förderung der erforderlichen Maßnahmen, nach den Richtlinien des Umweltförderungsgesetzes, nicht möglich. Die Finanzierung soll daher zu 100% mit Darlehen erfolgen. Die Ausschreibung des Darlehens sowie nachfolgend auch der Sanierungsarbeiten erfolgt nach den Richtlinien des Bundesvergabegesetzes und durch den Abwasserverband Schwechat. Die Laufzeit des Darlehens wird 15 Jahre betragen.

Gemäß §7 Abs. 4 der gültigen Satzungen des AWV Schwechat haftet jedes Mitglied gegenüber einem Darlehensgeber für jenen Anteil der Nominale, welcher dem Prozentsatz gemäß Aufteilungsschlüssel für Bau- u. Investitionskosten (siehe §8 Abs. 2 der Satzungen des AWV) entspricht. **Im gegenständlichen Fall sind dies für die Gemeinde Hennersdorf 33,3% bzw. € 100.000,--.**

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Robert Eichinger, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR DI Mathias Eichinger

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die **Haftung für das Darlehen** des Abwasserverbandes Schwechat, **in der Höhe von € 100.000,--** zu übernehmen sowie eine Rückführung des Darlehens ab dem Voranschlag 2016 vorzusehen. Die Laufzeit des Darlehens wird 15 Jahre betragen.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 6: Straßenbauarbeiten Dr. Koch-Gasse; Auftragsvergabe

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas berichtet wie folgt:
Für die Straßenbauarbeiten in der Dr. Koch-Gasse wurden neben dem Angebot von der Fa. Ing. Streit aus dem Jahr 2014, welches 2015 grundlegend überarbeitet wurde, noch zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt und liegen wie folgt vor:

- Fa. Ing. Streit GmbH — **€ 38.087,48 inkl. MwSt.** (Unterbau u. Straßenbau)
- Fa. ABO GmbH — **€ 42.132,94 inkl. MwSt.** (Unterbau u. Straßenbau)
- Fa. Lang u. Menhofer — **€ 43.967,57 inkl. MwSt.** (Unterbau u. Straßenbau)

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

Antragstellung: gf.GR Ing. Karl Farkas stellt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in der Dr. Koch-Gasse an den Billigstbieter, demnach an die **Fa. Ing. Streit GmbH** zu einem Betrag in der Höhe von **€ 38.087,48 inkl. MwSt.**, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 7: Überarbeitung „Örtliches Raumordnungsprogramm" und Neuerstellung eines „Örtlichen Entwicklungskonzeptes"; Auftragsvergabe

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:
Die Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts gem. der Bestimmungen des NÖ ROG 2014 idgF, sowie die Führung eines entsprechenden Änderungsverfahrens zum Örtlichen Raumordnungsprogramm bzw. Flächenwidmungsplan. Die Gemeinde Hennersdorf war bereits Ende der 1990-er Jahre sowie im Zeitraum 2004 - 2012 an der Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts tätig, bis dato erfolgte jedoch keine Verordnung. Die diesbezüglich letzten Aktivitäten der Gemeinde waren die öffentliche Auflage eines Entwurfes zum Örtlichen Entwicklungskonzept im Sommer 2012.

Die Gemeinde Hennersdorf erachtet die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes als wichtiges Instrument für eine geordnete Steuerung der Gemeindeentwicklung und als solide Grundlage zur Beantwortung mittel- bis langfristiger Fragen. Gerade aufgrund der Lage in einem sich dynamisch entwickelndem Raum an der Landesgrenze Wien/Niederösterreich, sowie aufgrund der vorhandenen und in Bau befindlichen hochrangigen Infrastruktur (S1- Wiener Außenringschnellstraße, Errichtung Terminal Inzersdorf, Ausbau Pottendorfer Linie) ist die Gemeinde Hennersdorf gefordert auf der Örtlichen Ebene das Raumordnungsprogramm um das ggst. Instrument zu erweitern. Im Zuge der Erstellung sollen Entwicklungsmöglichkeiten diskutiert werden aber auch einem zu starken Wachstumsdruck entsprechend begegnet werden.

Auch der seit Mitte 2014 unter Teilnahme der Gemeinde Hennersdorf laufende Prozess der Regionalen Leitplanung im Bezirk Mödling dokumentiert die Sinnhaftigkeit eines Örtlichen Entwicklungskonzepts für die Gemeinde. Ebenso unterstützt das Bekenntnis als Klimabündnisgemeinde sowie jene seitens des Gemeinderates beschlossenen Zielsetzungen des Energieleitbildes zahlreiche Aspekte welche im Rahmen der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes behandelt werden (Erschließung von Siedlungsgebieten, Verkehrsplanung, Strategische Umweltplanung, etc.). Die Gemeinde Hennersdorf strebt insgesamt an, die Bevölkerung in den Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess des Örtlichen Entwicklungskonzepts einzubinden. Damit soll - über den Gemeinderat hinaus - eine möglichst breite Erfassung von Zielen, Anforderungen und Wünschen an die Entwicklung der Gemeinde gewährleistet werden als auch eine möglichst breite Identifikation der Gemeindebevölkerung erreicht werden. Im Bezirk Mödling

bestehen aktuell lediglich 2 Gemeinden welche über kein ÖEK verfügen bzw. dieses noch nicht in Bearbeitung steht (Vösendorf, Laab im Walde).
Folgende Angebote von einschlägigen ZT-Büros liegen für die Bearbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, Einarbeitung sonstiger Änderungsansuchen, Abwicklung Änderungsverfahren inkl. SUP (inklusive der Nebenkosten, exklusive der Aufwände für die Bürgerbeteiligung und ohne Berücksichtigung der Landesförderung) vor:

- Dipl. Ing. Karl Siegl ZT GmbH **€ 58.988,16,-- inkl. MwSt.**
- Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH **€ 76.164,22,-- inkl. MwSt.**
- die Landschaftsplaner.at ZT GmbH **€ 54.898,64,-- inkl. MwSt.**

Grundlage bilden die Anbote und ergänzenden schriftlichen Erläuterungen zu den Anfragen. Beim Anbot des Büros „die landschaftsplaner.at" wurden jene Leistungspositionen welche nicht ausgepreist waren mit einer - zu den anderen Anboten vergleichbaren - Stundenanzahl und angebotenen Stundensatz ergänzt um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Ebenso wurden bei diesem Anbot die angebotenen veränderlichen Preise auf Grundlage der Steigerungen des Basiswertes der Kammer der Jahre 2010 bis 2015 für die kommenden drei Jahre extrapoliert angenommen um auch diesbezüglich eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.
Diese Büros differieren u. a. hinsichtlich Referenzen, Büroschwerpunkte und regionale Bearbeitungsschwerpunkte. Die Anbote differieren auch hinsichtlich des Kalkulationszugang und der Angabe von Fixpreisen bzw. veränderlichen Preisen. Das Büro Siegl hat alle Leistungselemente einzeln ausgepreist und bietet Fixpreise an. Das Büro Schedlmayer wendet die Honorarordnung der Architekten (HOA) bzw. die für Hennersdorf gültige Flächenzahl sowie Personenzahl an und führt beim Flächenwidmungsplan einen Abschlag von 50% aus und bietet einen Fixpreis an. Das Büro „die landschaftsplaner.at" preist einzelne Leistungselemente aus, einzelne Leistungselemente werden gem. Anbot nach dem tatsächlichem Aufwand (Stundenlisten) angeboten. Zudem bietet das Büro „die landschaftsplaner.at" veränderliche Preise an (bezogen auf den Basiswert der Kammer). Weiters ist die Bearbeitung der Stellungnahmen bei diesem Anbieter nicht als Pauschale inkludiert, sondern nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen.

Insgesamt erscheint nach intensiver Befassung im zuständigen Ausschuss und unter Berücksichtigung der Aspekte Referenzen und Erfahrungen mit Bürgermitarbeit, Bearbeitungsschwerpunkte im Raum, Tätigkeiten in Nachbargemeinden (das Büro Siegl bearbeitet zahlreiche Gemeinden im südlichen Wiener Umland u. a. die Nachbargemeinden Achau und Vösendorf sowie weiters Maria Lanzendorf, Lanzendorf, Himberg, Gießhübl, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Laab im Walde, Maria Enzersdorf und Münchendorf) und einem vertretbaren und planbaren Preis für eine solide und langfristig wirksame Planungsgrundlage für die Gemeinde das Büro Siegl als Bestbieter.

Die Beschlussfassung soll die Bearbeitung des ROP/ÖEK beinhalten und ebenso den Maximalrahmen einer Öffentlichkeitsarbeit / Bürgermitarbeit (1x Fragebogenaktion, 2 x Planersprechtag) beinhalten. Ob diese auch abgerufen werden, wird der zuständige Ausschuss entscheiden.

Weiters ist vorgesehen, den Flächenwidmungsplan auch am Gemeindeamt in digitaler Form nutzbar zu machen (auf Grundlage des bereits bestehenden Geo-Office-Programm).

Die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes wird unter bestimmten Voraussetzungen durch das Land NÖ gefördert. Für Hennersdorf treffen aufgrund der Teilnahme an der regionalen Leitplanung Bezirk Mödling (seit 2014) die Voraussetzungen für eine erhöhte Förderung zu (max. 30%, aber max. 20.000,-- wobei derzeit eine Kreditsperre von 70% wirksam ist, wodurch lediglich max. 14.000,-- zur Auszahlung gelangen können).

Gf.GR Gerhard Seban fragt an, warum das Technische Büro Dipl. Ing. Friedmann & Aujesky OG nicht zur Angebotslegung eingeladen wurde, worauf gf.GR DI Klaus Steininger mitteilt, dass die Erfahrungen während und das Endergebnis der nunmehrigen zehnjährigen Bearbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes durch das genannte Büro nicht zu einer Fortsetzung einladen. Wie auch seitens der zuständigen Abteilung des Landes im Jahre 2012 schriftlich festgestellt wurde, bestehen im 2012 öffentlich aufgelegten Entwurf wesentliche Mängel weshalb dieser Entwurf grundlegend zu überarbeiten wäre. Weiters wurde angemerkt, dass auch die Grundlagenerhebung bereits 2012 überholt war, durch die weitere Nichtbearbeitung seit 2012 wurden diese Bearbeitungsgrundlagen zusätzlich unaktueller. Weiters merkt gf. GR DI Klaus Steininger an, dass im Zuge der Bearbeitung der Gemeinderat – entgegen der Beauftragung - nicht zeitgerecht mit den Entwürfen zum Entwicklungskonzept befasst wurde und auch keine fachgerechte Erläuterung der öffentlichen Auflage stattgefunden hat wodurch eine Vielzahl von Stellungnahmen der Hennersdorfer einlangten welche bis heute nicht beantwortet wurden. Diese Aspekte sollte seines Erachtens ein einschlägiges Büro sicherstellen. Somit liegt trotz beträchtlicher Ausgaben in den letzten zehn Jahren de facto kein brauchbares Ergebnis vor, welches mit dem Gemeinderat oder der Hennersdorfer Bevölkerung diskutiert oder akkordiert wäre. Insgesamt erscheint daher ein Neustart mit einer laufenden Einbindung des zuständigen GR-Ausschusses sowie der Bevölkerung sinnvoll damit eine solide Grundlage für die Gemeindeentwicklung geschaffen werden kann.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, gf.GR Ing. Karl Farkas, GRin Heidelinde Szepannek, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR DI Klaus Steininger

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Ausarbeitung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Adaptierung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes gemäß dem Anbot vom 21.08.2015 des **Büros Siegl,** bzw. der Erläuterung vom 25.09.2015, zu einem Betrag in der Höhe von **€ 58.988,16 inkl. MwSt.**, beschließen. Die Landesförderung von derzeit max. € 14.000,-- ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Die zusätzlichen, optionalen Leistungen (Pkt. 6 des Anbotes vom 21.08.2015; Fragebogenaktion, Planersprechtag) werden nach Bedarf zu den Bedingungen des Anbotes der Fa. Ing. Karl Siegl vom 21.08.2015 innerhalb des Bearbeitungszeitraumes abgerufen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme; **10** Stimmen dafür **(VP)** bei **7** Gegenstimmen **(SPÖ)**

TOP 8: Generelle Überarbeitung bzw. Neuerstellung eines Bebauungsplanes; Auftragsvergabe

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:
Die Gemeinde Hennersdorf beabsichtigt die bestehenden Teilbebauungspläne zusammenzuführen bzw. zu überarbeiten und für jene Baulandbereiche wo derzeit noch kein Teilbebauungsplan gilt, einen solchen zu erstellen.

Die Verordnung der derzeit geltenden Teilbebauungspläne reicht bis in die 1980-er Jahre zurück (Bereich Siedlung Gartengasse, Bereich Achauer Spitz). Wesentliche Baulandbereiche (Ortszentrum, Göpelteich) erhielten in den Jahren 2001 bis 2004 Teilbebauungspläne, Weitere Teilbebauungspläne für jeweils mehrere oder auch einzelne Grundstücke (Bereich 4-Parz. 341/1, Bereich 5-Parz. 378, sowie Bereich 6 – südlich der Werkstraße) wurden im Jahr 2013 verordnet.

Neben den für einzelne Bereiche relevanten Teilbebauungsplänen gelten flächendeckend derzeit die Bestimmungen der NÖ Bauordnung sowie die Bebauungsbestimmungen der Gemeinde Hennersdorf vom 25. März 1999, für alle Baulandgebiete des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes.

Die Gemeinde Hennersdorf erachtet die Erstellung eines flächendeckenden Bebauungsplanes gem. dem IV. Abschnitt des NÖ ROG 2014 idgF (insbesondere die §29 bis §34 NÖ ROG 2014 idgF) als wesentliches Steuerungsinstrument um eine geordnete Bebauung des Baulandes sicherzustellen. Die Bestimmungen der NÖ Bauordnung erscheinen einzelne lokale Aspekte und Spezifika von Baulandgebieten nicht im gewünschten Maße dauerhaft sicherzustellen. Beispielhaft sei hier die Zielsetzung einer Vermeidung von großvolumigen Bauten in klassischen Ein- und Zweifamilienhausgebieten genannt.

Die Gemeinde Hennersdorf hat zur Sicherstellung der Zielsetzungen für den Zeitraum während der Erstellung der Bebauungsplanung eine Bausperre gem. § 26 und § 35 des NÖ ROG 2014 idgF im Juni 2015 beschlossen bzw. verordnet. Darin sind weitere Zielsetzungen enthalten welche im Zuge der ggst. Bearbeitung zur Umsetzung gelangen sollen.

Die Gemeinde Hennersdorf erachtet die Existenz eines flächendeckenden Bebauungsplanes als sinnvolles Instrument rechtzeitig und in geeigneter Form die Inhalte der Bebauungsplanung für die einzelnen Baulandgebiete und Straßenzüge mit deren jeweils unterschiedlichen Charakteren bzw. Spezifika zu definieren. Damit soll auch die Transparenz für alle Beteiligten (Bauwerber, Anrainer) erhöht werden und somit eine solide Grundlage bzw. Vorgabe für eine geordnete Entwicklung des Baulandgebietes sichergestellt werden.

Auch der seit Mitte 2014 unter Teilnahme der Gemeinde Hennersdorf laufende Prozess der Regionalen Leitplanung im Bezirk Mödling dokumentiert die Sinnhaftigkeit einer örtlich bzw. lokal an die jeweiligen Erfordernisse von Straßenzügen und Baulandgebieten angepassten Bebauungsplanung für die Gemeinde.

Die Gemeinde Hennersdorf strebt insgesamt an, die Bevölkerung in die Entwicklungs- und Erarbeitungsprozess der Zusammenführung der Teilbebauungspläne sowie die Erstellung von Teilbebauungsplänen für jene Gebiete welche derzeit über keinen Teilbebauungsplan verfügen, einzubinden. Damit soll – über den Gemeinderat hinaus - eine möglichst breite Erfassung von Zielen, Anforderungen und Wünschen an die Bebauungsplanung der Gemeinde gewährleistet werden als auch eine möglichst breite Identifikation der Gemeindebevölkerung erreicht werden.

Die Gemeinden im Wiener Umland haben in der Regel alle einen flächendeckenden Bebauungsplan, jene Gemeinden mit weniger Entwicklungsdynamik und Baulandveränderungen abseits des Wiener Umlandes und des NÖ Zentralraums verfügen in der Regel über keinen Bebauungsplan, Teilbebauungspläne bzw. über keinen flächendeckenden Bebauungsplan. Seitens der zuständigen Abteilung des Landes wird in unserer stark wachsenden Region im Sinne der Transparenz für alle Bürger und Bauwerber zu einem flächendeckenden Bebauungsplan geraten. Es liegen drei Angebote vor:

- Dipl. Ing. Karl Siegl ZT GmbH **€ 66.326,40 inkl. MwSt. (Fixpreis)**
- die Landschaftsplaner.at ZT GmbH **€ 24.288,--inkl. MwSt.** (d. Abrechnung erfolgt teilweise auf Stundenbasis, veränderliche Preise)
- Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH **€ 57.690,97 inkl. MwSt. (Fixpreis)**

Die Anbote differieren u. a. hinsichtlich des Kalkulationsansatzes. Das Büro Siegl hat alle Leistungselemente einzeln mit Stunden und Stundensätzen ausgepreist und bietet Fixpreise an. Das Büro Schedlmayer wendet die Honorarordnung der Architekten (HOA) bzw. das für Hennersdorf relevante Baulandfläche an und bietet einen Fixpreis an. Das Büro „die landschaftsplaner.at" preist die einzelnen Leistungselemente mit Pauschalen aus, welche jedoch veränderlich sind (Bezugnahme auf den Basiswert der Kammer). Weiters ist die Bearbeitung der Stellungnahmen bei diesem Anbieter nicht als Pauschale pro Stellungnahme angepreist, sondern nach dem tatsächlichen Aufwand abzurechnen. Hohe Differenzen bei den einzelnen Leistungselementen liegen insbesondere bei der Grundlagenforschung vor (Büro „die landschaftsplaner.at": € 4.800.-, Büro

Siegl: € 21.560.-). Angesichts dessen, dass auf Grundlage der Recherchen der bestehenden Unterlagen bekannt ist, dass die vorhandene Grundlagenforschung in Quantität und Qualität bescheiden ist (zT. wegen zurückliegendem Entstehungsjahr Anfang der 90-er Jahre oder anderer Gründe) erscheint ein geringer Ansatz bei der Grundlageforschung als riskant.

Insgesamt erscheint nach intensiver Befassung im zuständigen Ausschuss und unter Berücksichtigung der Aspekte Referenzen und Erfahrungen mit Bürgermitarbeit, Bearbeitungsschwerpunkte im Raum bzw. Tätigkeiten in Nachbargemeinden (das Büro Siegl ist bis dato hinsichtlich dem Bebauungsplan u. a. in den Bezirksgemeinden Achau, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Maria Enzersdorf, Laab im Walde, Maria Enzersdorf und Münchendorf tätig) und einem Fixpreis für eine langfristig wirksame Planungsgrundlage (auch in Verbindung mit der Bearbeitung des Entwicklungskonzepts) das Büro Siegl als Bestbieter.

Die Beschlussfassung soll die Generelle Überarbeitung des Bebauungsplanes beinhalten und ebenso den Maximalrahmen einer Öffentlichkeitsarbeit / Bürgermitarbeit (2 x Planersprechtage) beinhalten. Ob und zu welchen Zeitpunkten diese abgerufen werden, wird der zuständige Ausschuss entscheiden.

Weiters ist vorgesehen, den Bebauungsplan auch am Gemeindeamt in digitaler Form nutzbar zu machen (auf Grundlage des bereits bestehenden Geo-Office-Programm).

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, GR Robert Eichinger, gf.GR Ing. Karl Farkas, GRin Heidelinde Szepannek, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, gf.GR DI Klaus Steininger

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Generelle Überarbeitung bzw. Neuerstellung des Bebauungsplanes, für jene Bereiche welche noch über keinen Teilbebauungsplan verfügen, beschließen, und den Auftrag an die **Fa. Dipl. Ing. Karl Siegl** zu einem Betrag in der Höhe **von € 66.326,40 inkl. MwSt.**, vergeben. Die weiteren optionalen Leistungen (Pkt. 1.2.1.3 des Angebotes vom 17.09.2015; Planersprechtag) wird nach Bedarf zu den Bedingungen des Angebotes der Fa. Siegl vom 17.09.2015 innerhalb des Bearbeitungszeitraumes abgerufen. Dies gilt ebenso für den Pkt. 1.5 (Behandlung von Stellungnahmen), Pkt. 1.6 (Verwendung Bebauungsplan im GIS-System). Die Abrechnung erfolgt in Form von Teilrechnungen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitliche Annahme; **10** Stimmen dafür **(VP)** bei
7 Enthaltungen **(SPÖ)**

TOP 9: Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die Parz. 108, EZ 462; Auftragsvergabe

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR DI Klaus Steininger berichtet wie folgt:
Auf der Parzelle 108 (EZ 462; Hauptstraße 28) ist vom Eigentümer bzw. einem Investor eine neue Bebauung vorgesehen. Eine Bebauung dieser Parzelle ist aus mehreren Gründen sensibel:

a) Lage an der Hauptstraße / Ecke Höbelgasse und der damit straßenbildbestimmenden Charakteristik für das Ortszentrum bzw. der Straßenansicht von der Hauptstraße und vom Hauptplatz;
b) Lage unmittelbar neben dem Fußgängerübergang bei der Bushaltestelle Hauptplatz (Konflikt mit einer Erschließung der Parzelle über die Hauptstraße);
c) Breite der Höbelgasse für derzeitige und künftige Erschließung des Bereiches Teichfeldgasse;

Daher haben mehrere Besprechungen zwischen Vertretern des Bauwerbers und der Gemeinde stattgefunden, um bereits vor der Einreichung und vor einem baurechtlichen Genehmigungsverfahren ein Bauprojekt zu entwickeln, welches dem Anspruch an diesen Standort gerecht wird. Dabei wurde seitens der Gemeinde auch ein Verkehrssachverständiger der BH Mödling sowie die NÖ Baudirektion Ortsbildpflege eingeschalten bzw. um Einbringung deren Aspekten gebeten. Insgesamt konnten dabei schrittweise Übereinstimmungen hinsichtlich des Baukörpers, der äußeren Gebäudeform, einer Mindestbreite der zukünftigen Höbelgasse, der Anzahl an Wohnungen und der Stellplätze sowie deren Anordnung erzielt werden. Der aktuelle Planungsstand berücksichtigt nun wesentliche Aspekte des Ortsbildes (Angleichung an die umliegenden Baukörper und Straßenfluchten, Verbreiterung der Höbelgasse zur Sicherstellung der Erschließung, Erschließung des Grundstückes ohne Gefährdung der Benützer des Fußgängerüberganges, vertretbare Anzahl an Stellplätzen auf Eigengrund, etc.).

Da diese Parzelle derzeit im ungeregelten Bauland liegt (d. h. es liegt kein Teilbebauungsplan vor) und eine Rechtssicherheit für den Bauwerber u. a. betreffend der Anordnung der Stellplätze gem. Auskünften des Amtes der NÖ Landesregierung nur durch einen Teilbebauungsplan sichergestellt werden kann, ist beabsichtigt einen Teilbebauungsplan für diese Parzelle zu errichten. Es wurden drei Anbote eingeholt (Büro Siegl, Büro Schedlmayer, Büro „die landschaftsplaner.at"), welche jedoch nur bedingt vergleichbar sind (Fixpreise versus veränderliche Preise, teilweise. allfällige Abrechnung über Stundenbasis, etc.) und liegen wie folgt vor:

- Dipl. Ing. Karl Siegl ZT GmbH **€ 4.332,60 inkl. MwSt.**
- die Landschaftsplaner.at ZT GmbH **€ 3.880,80 inkl. MwSt.**
- Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH **€ 4.752,-- inkl. MwSt.**

Das Büro Siegl hat mitgeteilt, dass bei Beauftragung der Überarbeitung des Bebauungsplanes für das gesamte Bauland der Gemeinde für die Erstellung des Teilbebauungsplanes für die Parzelle 108 lediglich die Plandruckkosten von 29.-/m2 anfallen. Das Anbot des Büros dielandschatsplaner.at ist nur bedingt vergleichbar, da darin keine Bearbeitung von allfälligen Stellungnahmen enthalten ist welche gem. tatsächlichen Aufwand angeboten werden und zudem veränderliche Preise angeboten werden.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Alfred Ocenasek

Antragstellung: gf.GR DI Klaus Steininger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Erstellung eines Teilbebauungsplanes für die Parzelle 108, EZ 462, gemäß dem vorliegenden Anbot vom Büro Siegl vom 28.07.2015 (inkl. der Erläuterungen vom 25.09.2015) beschließen, und den Auftrag an die **Fa. Dipl. Ing. Siegl** vergeben. Gem. Erläuterung vom 25.09.2015 fallen dafür aufgrund der bereits erfolgten Beauftragung zur Überarbeitung des Bebauungsplanes der Gemeinde (siehe TOP 8) keine Kosten gem. Anbot in Höhe von € 4.332.60,-- inkl. MwSt. an. Es fallen lediglich 29,--/m² Plandruckkosten an.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 10: Wienstrom – Kabelverlegearbeiten in der Werkstraße - Kostenübernahme; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger berichtet wie folgt:
Um eine Klärung der Aufstellungsplätze der Stromübernahme (Stromanschluss-) Böcke zu erzielen, fand am 22.9.2015 eine Begehung vor Ort statt. Der Anschlussbock des Fischereivereins wurde vor einigen Jahren vermutlich aufgrund einer Falschauskunft seitens der Gemeinde auf Privatgrund platziert. Eine derartige Lage wird vom Stromversorger nicht akzeptiert und es muss ein konsensfähiger Standort neuerrichtet werden. Bezüglich der Stromanschlussverlegung für den

Handymast von A1 liegt ein Schreiben über eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Hennersdorf in der Höhe von € 2.250,-- (entspricht der Hälfte d. Gesamtkosten), gezeichnet von Hr. Altvbgm. Breit, vor. Diese Kosten müssen nun nachträglich vom Gemeinderat beschlossen werden. Ein Ansuchen seitens des Fischereivereins mit der Bitte um Kostenbeteiligung durch die Gemeinde langte ebenso ein. Weiters hat sich herausgestellt, dass es notwendig ist den Anschlussbock für die Sendeanlage auf öffentliches Gut (Werkstraße) zu situieren. Dahingehend ist ein Vertrag zwischen dem Netzbetreiber (A1) und der Gemeinde Hennersdorf (Verwalter des öffentlichen Gutes) zu verfassen, auch hierfür soll in der Gemeinderatssitzung ein Gremienbeschluss eingeholt werden. Vor Beginn der Kabelverlegearbeiten muss der Grundstücksverkauf mit der Fa. JE Immobilien (vormals Fa. SWK) abgeschlossen werden, damit der Hausanschluss an der richtigen Grundstücksgrenze (heute öffentliches Gut) aufgestellt werden kann. Die Verlegung der Stromkabel ist für eine zukünftige Asphaltierung der Werkstraße notwendig.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl

Antragstellung: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Kostenbeteiligung** für die bereits zugesagten Kosten für die Stromanschlussverlegung für den **Handymast von A1** in Höhe von **€ 2.250,--** beschließen, sowie die **Kostenbeteiligung** für den **Fischereiverein** für die Versetzung des Anschlussbockes in Höhe von **€ 2.250,--** zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 11: Anpassung der Rahmenverträge für die Lieferung von Energie; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:
Die Fa. Wien Energie hat die laufenden Stromverträge der Gemeinde Hennersdorf überprüft und dabei festgestellt, dass die derzeitigen Konditionen (Bonuszahlungen) nicht mehr gehalten werden können. Diesbezüglich wurde der bestehende Stromliefervertrag seitens der Wien Energie einseitig angepasst, bei Nichtannahme dieser Anpassung seitens der Gemeinde läuft der bestehende Vertrag mit Ende September 2015 aus. Gleichzeitig wurde auch der Gas Liefervertrag überprüft. Vergleichsangebote wurden angefordert und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

Angebote Strom (Arbeitspreis):

- **Fa. Verbund** € 4,491 Cent / kWh, Fixpreis
- **Fa. Wien Energie** € 3,7703 Cent / kWh – variabler Preis

Angebote Gas (Arbeitspreis):

- **Fa. Wien Energie** € 3,5700 Cent /kWh, Fixpreis (derzeit gültiger Tarif)
- **Fa. Wien Energie** € 2,8807 Cent /kWh, variabler Preis für 2 Jahre
- **Fa. Wien Energie** € 2,80 Cent / kWh, Fixpreis für 2 Jahre
- **Fa. Montana Gas** € 2,65 Cent / kWh, Fixpreis, € 1 pro Anlage extra (4 Punkte)

Bei dem Gasvertrag liegt die Fa. Wien Energie um 0,15 ct über dem Gegenangebot. (rund € 150,-- pa.). Hr. Brandl von der Fa. Wien Energie sicherte der Gemeinde als gewissen Ausgleich einen höheren Betrag an Sponsoring zu als auch eine verstärkte Unterstützung beim Thema Energie-Einsparung.

Wortmeldungen: keine

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, den **Liefervertrag für Strom** an die **Fa. Wien Energie,** zu einem variablen Preis in Höhe von **€ 3,7703 Cent / kWh**, und den **Liefervertrag für Gas**, zu einem variablen Preis für 2 Jahre, in Höhe von **€ 2,8807 Cent / kWh**, ebenfalls an die **Fa. Wien Energie** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 12: Investitionen 9-er Haus; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:
In den vergangenen Monaten hat die Überprüfung des Veranstaltungszentrums 9-er Haus stattgefunden. Zielsetzung war einerseits, die Sitzplatzanzahl durch entsprechende bauliche Maßnahmen auf eine maximal zulässige Anzahl zu erhöhen, da gemäß damaligen Einreichplan der Veranstaltungsraum für max. 100 Sitzplätze baubehördlich genehmigt wurde. Weiters wurde im Baubescheid des bautechnischen Gutachtens festgelegt, dass das Veranstaltungszentrum alle 3 Jahre auf ihren Bewilligungszustand zu überprüfen ist. Ein Gutachten über die Adaptierung wurde von dem zuständigen Bausachverständigen (Bmstr. DI (FH) Stur) erstellt, und liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Folgende Honorarkosten werden in Summe anfallen:

▪ Baumeister Breser	**€ 1.800,--**	Einreichpläne (gem. Angebot)
▪ BSM Brandschutz	**€ 660,--**	Brandschutztechnisches Gutachten (gem. Angebot)
▪ Fa. Hebenstreit	**€ 1.440,--**	Akustisches Gutachten (gem. Angebot)
▪ Bmstr. DI (FH) Stur	**€ 1.140,--**	10 Std. zu je € 95,--, Bausachverständiger
Gesamtkosten	**€ 5.040,--**	**inkl. MwSt.**

Weiters wurde von Schätzkosten in Höhe von **€ 67.056,-- inkl. MwSt.** für die notwendige Überprüfung lt. Baubescheid bzw. für die Adaptierung auf die max. zulässige Besucheranzahl ausgegangen, wobei ein Großteil der angenommenen Arbeiten durch unsere Gemeindemitarbeiter in Eigenregie erledigt werden können. Für die Adaptierungsarbeiten der Eingangstore soll die günstigste Lösung zum Einsatz kommen. Derzeit liegt ein Angebot der **Fa. Rankl GmbH** in Höhe von **€ 24.372,-- inkl. MwSt.** für den Tausch der Tore vor. Ein weiteres Anbot der Fa. Hajsan (die Firma die Tore bei der Errichtung des Gebäudes eingebaut hat) wurde auf Wunsch des Eigentümers angefragt konnte jedoch aufgrund Betriebsurlaubs noch nicht einlangen. Es kann daher lediglich ein Grundsatzbeschluss mit einer Maximalsumme gem. dem vorliegenden Anbot erfolgen. Zur Ausführung soll die kostengünstigste Lösung kommen wobei dieser Betrag mit € 12.000,-- inkl. MwSt. begrenzt werden soll.

Wortmeldungen: gf.GR Gerhard Seban, gf.GR Ing. Karl Farkas, GR Willibald Angerer, Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl, GR Alfred Ocenasek

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, die **Honorarkosten** für die Überprüfungsarbeiten des 9-er Hauses zu einem Betrag in Höhe von **€ 5.040,-- inkl. MwSt.** zu beschließen, sowie den Grundsatzbeschluss für die Adaptierungsarbeiten der Eingangstore in Höhe von € 12.000,-- inkl. MwSt. zu fassen.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 13: Verlängerung Mietvertrag Liegenschaft Bachgasse 9; Beschlussfassung

Sachverhaltsdarstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet wie folgt:
In der Gemeinderatssitzung am 31. März 2015 wurde die Verlängerung des Mietvertrages für das Mietobjekt Bachgasse 9, abgeschlossen zwischen Fr. Elisabeth Brezovits (Vermieter) und der Gemeinde Hennersdorf (Mieter), bis zum 31.12.2017 einstimmig beschlossen. Folglich hat in den vergangenen Monaten eine Überprüfung des Veranstaltungszentrums stattgefunden, und bis zum Einlangen des Gutachtens über die notwendigen baulichen Adaptierungen, wurde der derzeit gültige Mietvertrag laut einer Zusatzvereinbarung vom 22.05.2015, vorerst in unveränderter Form nur bis

zum 31.12.2015 verlängert. Nun sind die Überprüfungsmaßnahmen abgeschlossen und das Gutachten liegt dem Gemeinderat vor. Wie in der März Sitzung beschlossen, soll der Mietvertrag mit 01.01.2016 in Kraft treten, und bis zum 31.12.2017 verlängert werden.

Wortmeldungen: GR Robert Eichinger, Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger, GR Johannes Toyfl

Antragstellung: Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages, für die Liegenschaft Bachgasse 9, bis zum **31.12.2017** beschließen. **Der Mietvertrag soll mit 01.01.2016 in Kraft treten.**

Abstimmungsergebnis: 17:0; einstimmige Annahme

TOP 14: Bestellung eines Gemeindearchivar/in gemäß Nö Archivgesetz 2012

Sachverhalt: gf.GR Helmut Schnabel berichtet wie folgt:
Die niederösterreichischen Gemeinden sind durch das NÖ Archivgesetz 2012 verpflichtet die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes sicherzustellen (§16 Z 1) sowie eine für das Kommunalarchivgut verantwortliche Person zu bestellen und dem NÖ Landesarchiv bekannt zu geben (§16 Z 5). Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und folgenden Vorschlag erarbeitet:

Gemeindearchivar: Herr Mag. Dr. Christian K. Fastl
Stellvertretung: Frau Dr. Ingrid Ganster

Im Anschluss erläutert Frau Dr. Ingrid Ganster dem Gemeinderat das Aufgabengebiet des Gemeindearchivar/in.

Wortmeldung: GR Robert Eichinger

GR Johann Rehor verlässt um 22.13 Uhr den Sitzungssaal.
Anwesende Mitglieder bei Abstimmung: 16

Antragstellung: gf.GR Helmut Schnabel stellt den Antrag, als **Gemeindearchivar** für die Archivierung und Nutzung des Kommunalarchivgutes **Herrn Mag. Dr. Christian K. Fastl** zu nominieren. Als **Stellvertretung** soll **Frau Dr. Ingrid Ganster** nominiert werden.

Abstimmungsergebnis: 16:0; einstimmige Annahme

GR Johann Rehor kehrt nach der Abstimmung um 22.18 in den Sitzungssaal zurück.
Anwesende Mitglieder: 17

TOP 14a: Leistbare Wohnungen für unsere Jugend

Sachverhaltsdarstellung: gf.GR Gerhard Seban berichtet wie folgt:
Viele junge Menschen in Hennersdorf wollen in Ihrer Heimatgemeinde bleiben und benötigen leistbare Wohnungen. Nach zahlreichen Gesprächen zwischen der Gemeinde Hennersdorf und der WNG (Gemeinn. Bau-, Wohnungs- u. Siedlungsgenossenschaft), hat die WNG das Grundstück angekauft um leistbaren Wohnraum für unsere Jugend zu schaffen. Somit wäre ein geeigneter Bauträger gefunden, und mit den Vorarbeiten (Gespräche über die Projektplanung, Flächenumwidmung, usw.) für das geplante Wohnprojekt **„Erweiterung Bachgasse 31“** sollte unverzüglich begonnen werden. Da seitens der WNG die Möglichkeit für eine Umwidmung besteht, kann sich die Gemeinde Hennersdorf nicht aus der Verantwortung nehmen, leistbaren Wohnraum

zu schaffen. Gf.GR Gerhard Seban regt an, dass Projekt **„Erweiterung Bachgasse 31“** in der kommenden Sitzung des Ausschusses für „Umwelt, Verkehr, Raumordnung, Energie u. Sicherheit“ zu behandeln.

Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger teilt daraufhin mit, dass eine Umwidmung dieses Grundstückes von Grünland auf Bauland laut Gesetz derzeit nicht möglich ist (siehe §15 Abs. 3 Zi 1 des NÖ ROG 2014; Verbot einer Baulandwidmung für Flächen welche bei einem 100-jährlichen Hochwasser überflutet werden). Hierzu liegt auch eine schriftliche Auskunft des Landes vor. Die WNG hat als Eigentümer bei der Gemeinde vorgesprochen und erwähnt, dass bereits seit zwei Jahren Planungsarbeiten für dieses Projekt laufen. Bedauerlicherweise wurden diese Planungen in keinem Gemeindegremium behandelt. Auf welche Grundlage die WNG beim Ankauf des Grundstückes gebaut hat, ist nicht nachvollziehbar. Gf. GR DI Klaus Steininger ergänzt, dass eines der Ziele des heute beauftragten Entwicklungskonzepts die Thematik leistbare Wohnmöglichkeiten für die Hennersdorfer Jugend darstellt. Somit wird dieses Thema ohnehin in den nächsten Monaten behandelt und Grundlagen zur Lösung entwickelt. Es wird daher vorgeschlagen diese Thematik im zuständigen Ausschuss näher zu behandeln.

GR Alfred Ocenasek verlässt um 22.28 Uhr den Sitzungssaal
GR Alfred Ocenasek kehrt um 22.29 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger , gf.GR Gerhard Seban, gf.GR DI Klaus Steininger

Antragstellung: gf.GR Gerhard Seban stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, den Dringlichkeitsantrag „**Leistbare Wohnungen für unsere Jugend“** im dafür zuständigen Ausschuss für „Umwelt, Verkehr, Raumordnung, Energie u. Sicherheit“ zu behandeln und die Gegebenheiten betreffend des Projekts **„Erweiterung Bachgasse 31“** zu klären bzw. um leistbare Wohnungen für unsere Jugend zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: **17:0;** einstimmige Annahme

TOP 15: Berichte

- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet, dass für die Ertüchtigung des vorerst verbleibenden Gleises eine Sperre der gesamten Eisenbahnkreuzung in der Zeit von Freitag, 23.10.2015 abends, bis Dienstag den 27. Oktober 2015 morgens, erfolgen wird. Der Kfz-Verkehr wird über Biedermannsdorf und Achau umgeleitet, für Fußgänger und Radfahrer soll eine Querung möglich sein. Eine Postwurfsendung seitens der ÖBB ergeht diesbezüglich an alle Hennersdorfer Haushalte.

- Gf.GR DI Klaus Steininger informiert den Gemeinderat über die Verkehrsverhandlung bezüglich der Verkehrsführung L 2008, welche am Montag, den 21. September 2015 um 8.30 Uhr am Gemeindeamt stattgefunden hat. Gemäß Präferenzen der Gemeinderäte wurde die Variante „Mehrzweckstreifen“ weiterverfolgt bzw. optimiert.

- Gf.GR DI Klaus Steininger bedankt sich bei allen Gemeinderäten, welche bei der Verteilaktion bezüglich des „Autofreien Tages“ am 22. September 2015 mitgeholfen haben.

- Weiters berichtet gf.GR DI Klaus Steininger, dass am 8. Oktober 2015, um 9.30 Uhr eine Sitzung des Petersbach Wasserverbandes bezüglich des Hochwasserschutzes im Gemeindeamt Vösendorf stattfinden wird.

- Gf.GR Helmut Schnabel bedankt sich bei all jenen Gemeinderäten, welche bei der Auslieferung von „Essen auf Räder" mitgeholfen haben.

- Gf.GR Gerhard Seban berichtet, dass die Umbauarbeiten der VS Achau im Zeitplan liegen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind außerordentliche Zusatzkosten in der Höhe von € 40.000,-- angefallen.

- Vbgm. Mag. Thaddäus Heindl berichtet über den nächsten Termin des Arbeitskreises der „Gesunden Runde", welcher am 29. September 2015, um 19.00 Uhr stattfinden wird. Hierbei sollen genaue Details für den Ablauf der geplanten Grippeimpfung am 29. Oktober 2015 besprochen werden. Aufgrund des Ablebens von Dr. Abou-Harb muss ein anderer Arzt die Grippeimpfung durchführen. Eine Einladung für die „Gesunde Runde" ist an alle Gemeinderäte ergangen.

- Weiters berichtet der Vizebürgermeister über ein Gespräch mit dem Bauhofleiter Hr. Melkowitsch bezüglich der Sanierung des Hennersdorfer Sportplatzes. Es gilt zu klären, welche Arbeiten von den Bauhofmitarbeitern in Eigenleistung durchgeführt werden können.

- Gf.GR DI Klaus Steininger berichtet, dass aufgrund des Ergebnisses der Regelkontrolle des Baumkatasters 2015 die nötigen Baumpflegemaßnahmen durchgeführt wurden.

- Weiters berichtet gf.GR DI Klaus Steininger, dass im Bereich Petersbach und Wohnpark seit September 2015 die Rodungsarbeiten für den Zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie begonnen haben; die Rodungsarbeiten nach 22.00 Uhr waren jedoch weder mit der ÖBB noch mit der Gemeinde abgesprochen. Die drei Bäume beim Bahnhofsgebäude werden lt. ÖBB noch im Oktober entfernt.

- Folglich berichtet gf.GR DI Klaus Steininger über das örtliche Radlgrundnetz, welches letztes Jahr beauftragt wurde. Ein Entwurf vom Kuratorium f. Verkehrssicherheit liegt bereits vor, wurde im entsprechenden Ausschuss bereits behandelt. Anmerkungen dazu können noch bis Mitte Oktober rückgemeldet werden.

- Der Vizebürgermeister berichtet, dass der zweite Teil der geführten Wanderung entlang der Hennersdorfer Feldwege, mit Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger aufgrund des Schlechtwetters verschoben wurde. Als neuer Termin wurde Samstag, der 3. Oktober 2015 anberaumt.

- Weiters berichtet der Vizebürgermeister, dass die dringend notwendigen Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Hennersdorf erfolgten.

- Der Vizebürgermeister teilt mit, dass die Pumpwerke (Am Teich, Blattgasse, Bachgasse 31, Rückhaltebecken) dieses Jahr einer Wartung unterzogen werden. Der Kostenpunkt liegt bei rund € 2.000,--.

- Der Vizebürgermeister berichtet, dass sämtliche Mängel der Spielgeräte am Spielplatz Hennersdorf welche bei der jährlichen Hauptinspektion entdeckt wurden, von unseren Bauhofmitarbeitern in Eigenregie behoben wurden. Weiters soll wie im Vorjahr wieder ein Förderantrag beim NÖ Familienland „Projektteam Spielplatzbüro" eingereicht werden.

- Der Bürgermeister berichtet bezüglich der Umbauarbeiten der VS Achau. Die Errichtung einer Photovoltaik Anlage wurde überlegt, was zusätzliche Kosten in Höhe von rund € 50.000,-- bedeuten würde. Nun gilt es zu überlegen, ob diese Anschaffung getätigt werden soll.

- Weiters berichtet der Bürgermeister über einen Fremdwassereintritt in den Kanalsträngen unseres Gemeindegebietes. Die Gemeinde Hennersdorf liefert zu viel Reinwasser nach Schwechat. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Ziviltechniker sollen zukünftig die Pumpwerke von unseren Bauhofmitarbeitern beobachtet werden, um abzuklären, wann und in welchem Bereich mehr reines Wasser zufließt. Eine Gesamtbefahrung des Kanals ist aufgrund der hohen Kosten derzeit nicht möglich.

Da nichts weiter vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22.02 Uhr.

****

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 16 Seiten.

Hennersdorf, am 13. Oktober 2015

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Ing. Ferdinand Hausenberger

für die VP:

.....
gf.GR DI Klaus Steininger

GEMEINDE HENNERSDORF 2332 Pol. Bez. MÖDLING, N.Ö.

für die SPÖ:

.....
gf.GR Gerhard Seban

Schriftführerin:

.....
Nicole Zotter